



## Hinweise zum Entschuldigungsverfahren am Heinrich-Suso-Gymnasium

Abwesenheiten und Beurlaubungen der Schüler werden in der Schulbesuchsverordnung geregelt.

### Krankmeldungen

Bei krankheitsbedingtem Fehlen der Schüler sieht die Schulbesuchsverordnung (§2) folgende Regelung vor:

„Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“ Bsp: Ein Schüler fehlt am Montag -> die Entschuldigung muss spätestens Freitag vorliegen!

Schriftliche Entschuldigungen können über das Schultagebuch übermittelt werden.

### Praxis an unserer Schule:

Um das Sekretariat nicht mit vielen morgendlichen Telefonaten zu belasten, wünschen wir nach Möglichkeit eine kurze schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrer, die Sie einem Geschwisterkind, einer Freundin, einem Kind aus der Nachbarschaft mitgeben können. Damit ist dann die Entschuldigungspflicht völlig erfüllt. Wenn Sie diese Möglichkeit nicht haben, wählen Sie die o.a. Verfahren.

### Beurlaubungen

Beurlaubungen für eine Einzelstunde werden beim jeweiligen Fachlehrer beantragt, über die Beurlaubung bis zu zwei Tagen entscheidet der Klassenlehrer. Darüber hinausgehende Beurlaubungen und jedwede Beurlaubung (auch für nur einen Tag), die im Zusammenhang mit Ferien steht, muss rechtzeitig und schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Beurlaubungen **vor** und **nach** den **Ferien** dürfen laut Weisung des Kultusministeriums nur in dringenden und gut begründeten Fällen genehmigt werden.

### Entlassen aus dem Unterricht

Im Falle plötzlich auftretenden Unwohlseins oder von Krankheiten können sich die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht entlassen lassen. Hierzu muss ein Eintrag im Entlassbuch im Sekretariat getätigt werden und eine Entlassnachricht vom Lehrer der aktuellen oder folgenden Stunde unterschrieben werden. Diese Nachricht muss, von der/dem Erziehungsberechtigten unterschrieben, beim Klassenlehrer abgegeben werden, sobald die Schule wieder besucht wird.

**Entlassungen an Tagen, an welchen nach dem Zeitpunkt der Entlassung eine Klassenarbeit geschrieben wird sind nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.**